



Faktenpapier

CO₂-Bepreisung: Was bedeutet das für Sie als Autofahrer?

Warum CO₂-Bepreisung?

Gemäß der Neufassung des Klimaschutzgesetzes von 2023 müssen sich die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber dem Ausstoß von 1990 um 65 Prozent verringern, bis 2040 um 88 Prozent. Ein großer Anteil des CO₂-Ausstoßes wird dabei durch den Straßenverkehr verursacht.

CO₂-Bepreisung — Was ist das?

Die Einführung eines Preises für Kohlendioxid im Wärme- und Verkehrssektor ist das Herzstück des Klimaschutzplans 2030 der Bundesregierung. Dafür wurde ab 2021 eine CO₂-Bepreisung eingeführt, die über den EU-Emissionshandel hinausgeht und die den Verbrauch fossiler Heiz- und Kraftstoffe verteuert. Seit Januar 2021 gilt ein CO₂-Preis von zunächst 25 Euro pro Tonne, der bis 2025 schrittweise auf bis zu 55 Euro ansteigen wird. Ab Januar 2024 steigt der Preis auf 45 Euro pro Tonne, anstatt den zuvor geplanten 40 Euro pro Tonne.



© Energieagentur Rheinland-Pfalz

Ein beträchtlicher Teil der Erlöse der CO₂-Bepreisung über den nationalen Emissionshandel soll zur Senkung der EEG-Umlage für Ökostrom genutzt werden sowie der Haushaltskreise Ende 2023 entgegenwirken.

Mit welchen Mehrkosten müssen Autofahrer rechnen?

Für Fahrer von Autos mit Verbrennungsmotoren bedeutet die CO₂-Bepreisung, dass Diesel und Benzin bis zum Jahr 2025 — im Vergleich zu 2020 — um 15 bis 20 Cent pro Liter teurer werden. Im Jahr 2024 verteuert sich Benzin und Diesel um etwa 4 bis 5 Cent pro Liter.

Rechenbeispiel:

Bei einer jährlichen Fahrleistung von 15.000 km und einem durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch von 8 Litern je 100 km führt dies zu Mehrkosten von

- rund 50 Euro im Jahr 2024
- und später 180 bis 240 Euro.

Darüber hinaus wird seit 2021 die Kraftfahrzeugsteuer für Neuwagen nicht mehr nur nach Hubraum, sondern auch nach CO₂-Ausstoß berechnet. Dies bedeutet, dass vor allem Autos mit hohen CO₂-Emissionen von einer erhöhten Kfz-Steuer betroffen sind. Doch auch bei Fahrzeugen im mittleren Ausstoßsegment (ab 96 g CO₂ je km) ist bereits mit Mehrkosten zu rechnen.



© Energieagentur Rheinland-Pfalz

Was können Autofahrer tun?

Die seit 2021 steigenden Kosten für Autos mit Verbrennungsmotoren machen den Umstieg auf batterieelektrische Fahrzeuge noch lukrativer als bisher. Und selbst ohne CO₂-Bepreisung sind laut zahlreicher Studien (z. B. ADAC 2021) viele Elektroautos bereits heute unter dem Strich günstiger als Verbrenner. Dies liegt vor allem an folgenden Faktoren:

- Sinkende Grundpreise bei der Anschaffung
- Niedrigere Wartungskosten
- Geringerer Wertverlust
- Zehnjährige Kfz-Steuerbefreiung für alle batterieelektrischen Fahrzeuge

Neben diesen Faktoren ist die mit der THG-Quote verbundene jährliche Prämie für Elektrofahrzeuge (seit 2022) ein weiterer finanzieller Anreiz, auf ein E-Auto umzusteigen.

Darüber hinaus können Kosten im privaten Alltagsverkehr, beispielsweise durch die Bildung von Fahrgemeinschaften und Nutzung von Car-sharing, eingespart werden.

Weitere Infos

- Vernetzung von Kommunen und Interessensgruppen für den Erfahrungsaustausch und die Entwicklung gemeinsamer Projekte, z.B. im Netzwerk Elektromobilität Rheinland-Pfalz: www.earlp.de/netzwerkemob
- Unsere Webseite mit nützlichen Tools und Rechnern rund um die Elektromobilität und Ladeinfrastruktur: www.earlp.de/eflotte

Fördermöglichkeiten für E-Mobilität

- Förderübersicht der Lotsenstelle: www.earlp.de/foerderungemob

Ansprechpartner/in:

Lotsenstelle für alternative Antriebe

elektromobilitaet@energieagentur.rlp.de

Telefon: 0631 34 37 12 23

www.earlp.de/lotsenstelle

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Gefördert durch



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT